

Richtlinien für das Erstellen von Abstellplätzen auf privatem Grund

Die Gemeinde Ebikon erlässt gestützt auf die VSS-Normen die Richtlinien für das Erstellen von Abstellplätzen auf privatem Grund.

Normbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen (VSS-Norm 640 281)

Der Normbedarf richtet sich nach der Nutzungsart, der Nutzfläche, der Geschossfläche, der Anzahl Arbeitsplätze, der Verkaufsfläche oder nach besonderen Erhebungen im Einzelfall gemäss nachfolgender Tabelle:

Nutzungsart	Abstellplätze (A.) für Bewohner / Beschäftigte	Abstellplätze (A.) für Besucher / Kunden <small>(sind freizuhalten und als solche zu kennzeichnen)</small>
Wohnbauten: Einfamilienhaus	1 A. pro 100m ² Nutzfläche (NF); mind. 2 A. pro Gebäude	Keine zusätzlichen A.
Wohnbauten: Mehrfamilienhaus	1 A. pro 100m ² NF oder mind. 1 A. pro Wohnung	Zusätzlich 10%
Industrie- / Gewerbebetriebe	1 A. pro 100m ² NF, mind. 1 A. pro Betrieb	0.2 A. pro 100m ² NF, mind. 1 A. pro Betrieb
Dienstleistungsbetriebe Kundenintensive Betriebe	2 A. pro 100m ² NF, mind. 1 A. pro Betrieb	1 A. pro 100m ² NF
Dienstleistungsbetriebe Übrige Betriebe	2 A. pro 100m ² NF, mind. 1 A. pro Betrieb	0.5 A. pro 100m ² NF
Verkaufsgeschäfte Kundenintensive Verkaufsgeschäfte	2 A. pro 100m ² Verkaufsfläche (VKF)	8 A. pro 100m ² VKF
Verkaufsgeschäfte Übrige Geschäfte	1.5 A. pro 100m ² VKF	3.5 A. pro 100m ² VKF
Spezialnutzungen Gastbetriebe, Unterhaltungsstätten, Saalbauten, Schulen, Krankenhäuser, Sportanlagen, Betagtenzentren, Alterssiedlungen, weitere Nutzungen	Normbedarf im Einzelfall gemäss SN 640 281	Normbedarf im Einzelfall gemäss SN 640 281

Nutzfläche (NF)

Nutzflächen umfassen die Haupt- und Nebenflächen gemäss Anhang 1 Ziffer 8.2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Gebäude

Gebäude gemäss Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Verkaufsfläche (VKF)

Verkaufsflächen sind die dem Kunden zugänglichen Flächen, einschliesslich Bedienungs-, Pult-, Gestell- und Auslagefläche

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon

Telefon 041 444 02 02, info@ebikon.ch, www.ebikon.ch

Normbedarf an Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge (VSS-Norm 640 065)

Der Bedarf an Abstellflächen für leichte Zweiräder berechnet sich anhand der folgenden Tabelle:

Nutzungsart	Abstellplätze (A.) für Bewohner / Beschäftigte	Abstellplätze (A.) für Besucher / Kunden
Wohnbauten	1 A. pro Zimmer	-
Industrie- / Gewerbebetriebe	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	0.5 A. pro 10 Arbeitsplätze
Dienstleistungsbetriebe Kundenintensive Betriebe	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	mind. 3 A. pro 10 Arbeitsplätze
Dienstleistungsbetriebe Übrige Betriebe	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	0.5 A. – 2 A. pro 10 Arbeitsplätze
Verkaufsgeschäfte Geschäfte des täglichen Bedarfs	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	2 - 3 A. pro 100m ² VKF
Verkaufsgeschäfte Übrige Geschäfte	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	1 A. pro 100m ² VKF
Gastgewerbe	mind. 2 A. pro 10 Arbeitsplätze	1 A. pro 5 Sitzplätze
Übrige Nutzungen	Normbedarf im Einzelfall gemäss SN 640 065	Normbedarf im Einzelfall gemäss SN 640 065

Reduktion und Berechnung vom Normbedarf

Unter Berücksichtigung der Qualität des Langsamverkehrs, der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs, der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und der Erstellungsschwierigkeit kann der Normbedarf an Abstellflächen für Personenwagen in Absprache mit der Abteilung Planung & Bau reduziert werden. Das nachträgliche Verlangen der Errichtung zusätzlicher Parkplätze wird dabei vorbehalten.

Gegenwärtig befindet sich das Bau- und Zonenreglement in der Revision. Dabei wird auch das Thema «Abstellflächen für Fahrzeuge auf privatem Grund» grundsätzlich überarbeitet und autoarmes sowie autofreies Wohnen einbezogen.

Im Rahmen von Gesuchen sind die Berechnung des Bedarfs und der Nachweis der Bedarfsabdeckung schriftlich und in den Planunterlagen dargestellt und beschriftet einzureichen. Bruchteile von weniger als 0.5 Abstellplätzen werden abgerundet, jene von 0.5 und mehr Abstellplätzen werden aufgerundet.